

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 05.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0435**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.11.2021

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das BnB – Projekt der Baumaßnahme ISEK - Teilprojekt 3 – Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden, bei Investitionsnummer 07-00282, Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“ Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 75.000 EUR sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375.000 EUR bei Investitionsnummer 07-00282, bei Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“ Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“ bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung in Höhe von 75.000 EUR sowie durch eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 375.000 EUR, bei Investitionsnummer 07-00245, Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“.

Die Maßnahme wurde für die Folgejahre im Haushalt 2022 neu angemeldet.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Das Integrierte Städtebauliche Handlungskonzept (ISEK) „Sankt Augustin Zentrum“ wurde in den Jahren 2014 - 2015 erstellt und zusammen mit dem Grundförderantrag am 31.01.2016 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Grundförderantrages wurden in den letzten Jahren für verschiedene Maßnahmen Programmanträge im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau West gestellt.

Die Stadt Sankt Augustin gestaltet in diesem Zuge den Karl-Gatzweiler-Platz um.

Die Maßnahme wird zu 70 % durch das Land gefördert.

Der Durchführungszeitraum endet zum 31.12.2022.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in der Sitzung vom 08.06.2021 DS-Nr.: 21/0191 die Verwaltung ermächtigt, Leistungen für das ISEK - Teilprojekt 3 – Karl-Gatzweiler-Platz - Auftragsvergabe Bauleistungen nach dem Verfahren BnB (Bauen nach Budget) bis zu einem Gesamtvolumen von brutto 3.138.237,34 € zu vergeben.

Von 6 Losen sind bereits 4 Lose ausgeschrieben und vergeben worden.

Aufgrund der stetig steigenden Preise im Bauwesen ist der Beschluss des BnB-Projektes zu erweitern und zusätzliche Mittel bereitzustellen. Diese werden auch dem Fördergeber zeitnah mitgeteilt.

Das aktuelle Haushaltsvolumen reicht nicht mehr aus. Aus der Erfahrung der bereits submittierten Lose, gerade im Los Brunnenanlage sind die Kosten derzeit so extrem gestiegen, dass eine neue Kostenschätzung für die Stahlbauarbeiten erstellt wurde.

Auf Grundlage der neusten Kostenschätzung erhöhen sich die Kosten um 450.000,00 €.

Die Kosten für die Pflanzarbeiten sind in den genehmigten Kosten bereits enthalten.

Da die Stahlbauarbeiten für den Erfolg (Aufzugsteg) zwingend erforderlich sind, sind diese noch zu genehmigen und das Projektbudget ist zu erhöhen.

LOS 1 – Freianlagen – Ingenieurbau – bereits vergeben

LOS 2 – Beleuchtung – bereits vergeben

LOS 3 – Pflanzarbeiten – noch in 2022 auszuschreiben

LOS 4 – Stahlbauarbeiten – noch in 2021 auszuschreiben

LOS 5 – Brunnenanlage – bereits vergeben

LOS 6 – Aufzugsanlage und Wartungsvertrag – bereits vergeben

Haushaltsansatz Nachtragshaushalt 2021:	3.770.000,00 EUR
---	------------------

Abzgl. reservierte Belege f. Planung und Umsetzung:	3.268.521,58 EUR
---	------------------

Abzgl. bereits verausgabte Mittel:	456.959,33 EUR
------------------------------------	----------------

Abzgl. noch zu verausgaben für Pflanzarbeiten	44.519,09 EUR
---	---------------

Abzgl. Kosten Stahlbauarbeiten	450.000,00 EUR
--------------------------------	----------------

Mehrbedarf	450.000,00 EUR
------------	----------------

Die Dringlichkeit ist geboten, da die Ausschreibung und Beauftragung der notwendigen Arbeiten noch in diesem Jahr erfolgen muss. Die Erhöhung des notwendigen Budgets erfolgt über eine Dringlichkeit im nächsten Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss.

Da die Produkte nicht nur beauftragt, sondern auch zeitnah bestellt und geliefert werden müssen (derzeit lange Lieferzeiten), ist die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit geboten.

Demzufolge ist nach der Bereitstellung der Mittel der Kostenrahmen für das ISEK - Teilprojekt 3 – Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz - nach dem BnB-Projekt - Verfahren

von netto 2.637.174,24 € zuzüglich 501.063,10 € MwSt., brutto	3.138.237,34 €
um netto 378.151,26 € zuzüglich 71.848,74 € MwSt., brutto	450.000,00 €
auf netto 3.015.325,50 € zuzüglich 572.911,84 € MwSt., auf brutto	3.588.237,34 €

zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung im Produkt 12-01-01 bei Investitions-Nr. 07-00245 „Baumaßnahme an der L 16 zwischen Menden und Meindorf“ in Höhe von 450.000,00 EUR, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.

Die Maßnahme wurde für die Folgejahre im Haushalt 2022 neu angemeldet, da sich die Maßnahmen der Deutschen Bahn im Umfeld weiter nach hinten geschoben haben.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf insgesamt 4.220.000 €.

☒ Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer 07-00282 im Teilfinanzplan 12-01-01 zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 3.770.000 € im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt. Insgesamt sind 4.220.000 bereitzustellen. Davon entfallen 2.857.000 € als Zahlungsermächtigung und 1.363.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.